

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

16. Band

Linz 1990

INHALTSVERZEICHNIS

Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition Von Rudolf W. Schmidt	5
Zur inneren Struktur des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen im Mittelalter (Auszug aus der Dissertation des Verfassers Von Hubert Schopf	17
Österreichs älteste Dorfchronik Beiträge zu ihrer Entwicklungsgeschichte Von Friederike Grill-Hillbrand	47
Oberösterreichische Protestanten in Regensburg Materialien zur bürgerlichen Immigration im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts Von Werner Wilhelm Schnabel	65
Die Erbhuldigungen der oberösterreichischen Stände 1732 — 1741 — 1743 Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus, Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert und Maria Theresia Von Gustav Otruba	135
Die Festung Linz und „Österreichs Wacht am Po“ Von Erich und Friederike Hillbrand	303
Land in Veränderung: Oberösterreich zur Zeit der Industrialisierung Zu Aspekten der Wirtschaftsentwicklung, Migration und Urbanisierung im 19. Jahrhundert Von Michael John	313
Das oberösterreichische Gemeinde-Vermittlungsgesetz von 1889 Von Peter G. Mayr	349

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Lieferung 7 — Bd. 4, Lieferung 7 (S. Haider)	393
Repertoire International des Médiévistes (S. Haider)	394
Erich Zöllner, Der Österreichbegriff (G. Heilingsetzer)	394
Die Städte Niederösterreichs 1. Teil (A—G) (F. Mayrhofer)	395
Ecclesia peregrinans — J. Lenzenweger zum 70. Geburtstag (S. Haider)	395
Historische Blickpunkte. Festschrift für J. Rainer (G. Heilingsetzer)	396
Das Medienarchiv als Dienstleistungsbetrieb (G. Marckhgott)	398

Newspaper Preservation and Access (G. Marckhgott)	398
Friederike Zaisberger — Nikolaus Pfeiffer, Salzburger Gemeindewappen (S. Haider)	399
Wolf Armin v. Reitzenstein, Lexikon bayerischer Ortsnamen (E. Bertol-Raffin)	399
Elisabeth Schuster, Die Etymologie der niederöstr. Ortsnamen (W. Aspernig)	400
Altdeutsches Namenbuch, 1. Lieferung (W. Aspernig)	401
Josef Lenzenweger (u. a.), Geschichte der katholischen Kirche (K. Rumpler)	401
Herwig Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas (S. Haider)	402
Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe d. 12. Jhdts. (K. Rumpler)	403
Edgar Krausen, Regesten Raitenhaslach 1351—1803 (K. Rumpler)	403
Rudolf Zinnhobler, Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. 5 (O. Hageneder)	404
Herbert Franz Weinzierl, Begleittext zu den Baualterplänen österr. Städte, H. 2 (W. Katzinger)	405
Günther R. Burkert, Landesfürst und Stände (A. Kohler)	405
Alltag im 16. Jahrhundert (G. Marckhgott)	406
R. J. W. Evans, Das Werden der Habsburgermonarchie 1550—1700 (G. Heilingsetzer)	407
Gerhard Ammerer, Funktionen, Finanzen und Fortschritt (K. Rumpler)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. V (G. Heilingsetzer)	408
Die Habsburgermonarchie 1848—1918, Bd. VI/1 (G. Heilingsetzer)	408
Bischof Franz Joseph Rudigier und seine Zeit (F. Mayrhofer)	410
Wilhelm Wadl, Liberalismus und soziale Frage (G. Marckhgott)	411
Sozialistenprozesse, Politische Justiz in Österreich 1870—1936 (G. Marckhgott)	411
Ernst Hanisch — Ulrike Fleischer, Im Schatten berühmter Zeiten (G. Marckhgott) ...	412
Fünfzig Jahre danach — Der „Anschluß“ von innen und außen gesehen (G. Marckhgott) ..	412
1938 Davor — Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels (G. Marckhgott)	413
Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich (G. Marckhgott)	414
Hubert Hummer (u. a.), Die Pflicht zum Widerstand (G. Marckhgott)	414

Sammelreferat:

Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (G. Marckhgott)	415
Verzeichnis der Mitarbeiter	420

DIE ERBHULDIGUNGEN DER OBERÖSTERREICHISCHEN STÄNDE

1732 — 1741 — 1743

Eine Studie zur Geschichte des Treueverhaltens von Klerus,
Adel und Bürgertum gegenüber Karl VI., Karl Albert
und Maria Theresia

Von Gustav Otruba

	Seite
I. Treueverhalten in der Geschichte?	136
II. Die Erbhuldigung für Kaiser Karl VI. (1732)	138
III. Der Tod Kaiser Karls VI., die Pragmatische Sanktion, die Erbansprüche der Wittelsbacher und die Erbhuldigung (1741)	161
IV. Die Rückeroberung des Landes ob der Enns durch Khevenhüllers königliche Truppen und die Bestrafung der Treulosen	192
V. Aus den Akten der Untersuchungskommission: Gnadengesuche und Rechtfertigungsschreiben	204
VI. Die Erbhuldigung für Maria Theresia (1743)	231
VII. Anhang: Die Erbämter und der an den Erbhuldigungen 1732, 1741 und 1743 beteiligte Personenkreis	269
Quellen- und Literaturverzeichnis	298

I. TREUEVERHALTEN IN DER GESCHICHTE?

Anläßlich des Gedenkjahres 1988, das die Ereignisse von 1918 und 1938 möglichst objektiv beurteilen will, wobei das Treueverhalten der jeweiligen Zeitgenossen wohl von uns heute am schwierigsten bewertet werden kann, erscheint es mir reizvoll, an Ereignissen vor rund 250 Jahren, die zum Teil eine vergleichbare Problematik aufwiesen, aus einem zeitlich weit größeren Abstand „sine ira“ möglichst gerechte Schlüsse zu ziehen. Bis heute ist das Urteil der österreichischen Geschichtsschreibung — soweit es sich mit den für das Haus Habsburg kompromittierenden Vorfällen überhaupt befaßt hat — erheblich beeinflusst von den zeitgenössischen Flug-, Streit- und Rechtfertigungsschriften — im großen und ganzen ein für die oberösterreichischen Stände Negatives. Um gerecht urteilen zu können, müssen wir zunächst die uns heute vielfach fremde Mentalität des barocken Menschen zu verstehen versuchen, seine Augen- und Sinnenfreude an politischen, religiösen, militärischen und musikalischen Schauspielen, die Leben und Tod, Sünde und Gnade und so auch Verrat und Treue als unentrinnbares Schicksal in Kauf nahmen. Diese von Pest und Krieg täglich bedrohte Bevölkerung sehnte sich nach Geborgenheit und Frieden und klammerte sich an jede Hoffnung der Veränderung. Deshalb kam ihr auch jedes Spektakel als eine Abwechslung vom grauen Alltag zurecht, ohne dabei sich weiter darüber Gedanken zu machen, ob allein Zuschauen und Jubel von der Nachwelt als Zustimmung, ja Verrat gedeutet werden könnte. Hinzu kam die große Unsicherheit in der Rechtslage. Jeder Machtwechsel versucht seine Legitimität zu beweisen, sei es mit oft zurechtgebogenen historischen Fakten von Erbsprüchen, Stammes- oder Blutzugehörigkeit, dem Hinweis auf wirtschaftliche Vorteile und Friedensgarantien, die vom Großteil der Betroffenen in der Regel weder überprüft noch in den oft weit zurückliegenden Zusammenhängen durchschaut und unverstanden umsomehr geglaubt wurden. Auch die Gegenargumente weckten vielfach nur Emotionen und so verbreitete sich eine Rechts- und Gefühlsunsicherheit, die das schwankende Treueverhalten letztlich begründete. So bemühten sich viele, beiden Seiten zu dienen, wobei sie sich rückversicherten, um gleichzeitig damit am wirksamsten wirtschaftlichen Repressalien entgegen zu können. Diesem Verhalten kam auch zu allen Zeiten der in jeder Familie entstehende Generationskonflikt zugute, wobei die Jungen, aufgeschlossen für das Neue, sich den ängstlichen Alten, die in der Erhaltung bestehender Zustände ihre Aufgabe sahen, sich entgegenstellten. Somit verfügten die meisten Familien — schon allein aus Widerspruchsgeist — über Anhänger beider Lager, wobei die Jungen mit Duldung, oft auch Billigung der Älteren jetzt erstmals politisch handelnd hervortraten. Gerade in den mächtigen, an Grundbesitz reichen Adelsgeschlechtern boten sie auf diese Weise dem Familienbesitz Sicherheit. Die den alten Machthabern sich weiterhin verpflichtet fühlenden Familienmitglieder hingegen begaben sich in aller Stille in die „innere Emigration“, beteuerten ihre Unschuld und glaubten mit dem „Untertauchen“ ihrer Treuepflicht Genüge getan zu haben. Gleichzeitig konnten sie darauf hoffen, bei einem neuerlichen Machtwechsel nicht nur Rehabilitierung sondern auch noch eine Schutzfunktion für die jetzt in Ungnade gefallen Familienmitglie-

der ausüben zu können. Da einen solchen Opportunismus ohne Ausnahme auch die kirchlichen Würdenträger pflegten, beruhigte dies nicht nur das Gewissen des Adels sondern auch der Vertreter des Bürgertums, die sich zusätzlich auf das Wohl und Wehe ihrer Städte berufen konnten. Nur der im Militär- oder Staatsdienst groß gewordene Adel nahm die Treuepflicht in der Regel ernster, vor allem dann, wenn seine Besitzungen nicht von Konfiskation bedroht waren. Diese Gesinnung fand sich sogar unter Ministern.

So klagt Maria Theresia, „daß Einige davon (meiner damaligen Unerfahrenheit mißbrauchend) sich nicht gescheut, die Erlaubnis von mir anzusuchen, dem Churfürsten nach seiner zu Prag von sich gegangenen Krönung wegen ihrer in Böhheim liegenden Gütern schriftlich zu huldigen“. Einstmals galt Felonie — das Wort wurde auch damals noch gebraucht — als ein todeswürdiges Verbrechen; zu diesem Zeitpunkt aber zeigte die erzürnte Herrscherin politische Klugheit und Milde. Nur ein Teil der Betroffenen, die ein Erbamt widerrechtlich ausgeübt hatten, wurden letzthin schlimmstenfalls auf mehrere Jahre auf ihre eigenen Güter im Lande oder in Ungarn verbannt. Härter wurden auch jene nicht bestraft, die ihre militärischen Pflichten verletzt hatten. Diese Umstände ließen den Zeitgenossen Akte der Treulosigkeit zur Abwehr drohender materieller Schäden immer mehr als Kavaliersdelikte erscheinen, wobei oft die zu Richtern bestellten Standesgenossen äußerst milde urteilten. Vieles von dem erscheint uns heute bei Betrachtung der Ereignisse von 1918 und 1938 nicht mehr so fremd.

Von allen drei Huldigungen existieren genaue Beschreibungen bzw. Durchführungsanweisungen, die entweder in Flugschriften der Zeitgenossen verbreitet oder in Ceremonialakten der Archive in Wien, Linz und München aufliegen. Vorbild hiefür war in beiden späteren Fällen jeweils der Huldigungssusus von 1732, der streng eingehalten wurde, um die Legitimität des Rechtsaktes zu dokumentieren. In allen Fällen spielten die an und für sich handelnden Personen — sowohl die Stände (Herren, Ritter, Prälaten und Vertreter der landesfürstlichen Städte) als auch das Volk von Linz — nur eine streng vorgeschriebene Statistenrolle. Die Namen der jeweils Beteiligten, sowohl der oberen Stände als auch der bürgerlichen Vertreter, sind uns in allen drei Fällen bekannt, wobei — wie bereits oben angedeutet — sehr stark die einzelnen Personen, weniger jedoch die daran beteiligten Geschlechter wechseln, mit Ausnahme der Vertreter des hohen Klerus sowie der Bürgermeister und Stadtschreiber, denen der politische Machtwechsel kaum etwas anhaben konnte. Im einzelnen soll der detaillierte Nachweis hiefür in einem Anhang erbracht werden, wobei ich die Ergebnisse der Details hier vorwegnehme.

Insgesamt waren zur Huldigung des Jahres 1732 an die 151 Personen des Herrenstandes, 18 des Ritterstandes, 13 Äbte und Pröpste sowie der Bischof von Passau und 7 Vertreter der landesfürstlichen Städte (Enns, Freistadt, Gmunden, Linz, Steyr, Vöcklabruck, Wels) erschienen; insgesamt 190 Personen. Die 167 Vertreter des Herren- und Ritterstandes stammten aus 85 Geschlechtern, wobei 31 derselben

bei späteren Huldigungen nicht mehr aufscheinen. Der Grund hierfür lag weniger im Aussterben einiger dieser Familien als vielmehr darin, daß Karl VI. im Geiste des von ihm vollzogenen spanischen Hofzeremoniells — ohne weitere Rücksicht auf das Bestehen der Landstandschaftszugehörigkeit zahlreiche Personen seines Hofstaates und der hohen militärischen Begleitung an der Huldigung sich beteiligen ließ. Auffällig an diesem Huldigungsbericht ist weiters die große Distanz des Herrschers zum Volk, dessen schwere Leiden in einer erst vor wenigen Jahren überstandenen großen Pestepidemie mit keinem Wort erwähnt sind, sondern im Gegenteil nur von Belustigungen und Jagden im Kreise einer exklusiven Gesellschaft berichtet wird. Dies erklärt vielleicht auch, warum das Volk einem solchen Herrscher gegenüber kaum besondere Liebe und Treue empfand. Erst das Verhalten Maria Theresias in späteren Regierungsjahren, vor allem aber Josephs II. hat diese Beziehung verbessert.

II. DIE ERBHULDIGUNG FÜR KAISER KARL VI (1732)

Den genauen Hergang der Erbhuldigung von 1732 schildert Freiherr von Hoheneck als Augenzeuge:¹

Die Landesfürstliche Haupt- und Residenzstadt Linz hatte die allerhöchste Gnad, daß Seine Kayserl. Majestät dieselbe am 25. August bis 5. Octobris umstehendes Jahr 1732 Dero allerhöchsten Gegenwart beglücket und in Zeit Dero daselbstigen Anwesenheit von Dero treuehorsamsten Ständen dieses Erzherzogtums Österreich ob der Enns die landesfürstliche Erbhuldigung mit hernach beschriebenen gewöhnlichen Solemnitäten eingenommen.

Beschreibung der Erbhuldigung, wie solche den 10. September anno 1732 dem allerdurchläuchtigsten, großmächtigsten unüberwindlichen, glorwürdigst regierenden Römischen Kayser Carolo VI., zu Germanien, Hispanien, Hungarn und Böhheim König, Erzherzogen zu Österreich etc. von denen gesamten Ständen deroselben Erzherzogtum Österreich ob der Enns in Dero Haupt- und Residenzstadt Linz alleruntertänigst abgelegt worden. Nachdem allerhöchst seine Kayserl. und Königliche Catholische Majestät beliebt, die Erbhuldigung in diesem Dero Erzherzogtum Österreich ob der Enns von Dero treuehorsamsten Ständen aufzunehmen, als ist zu dem Ende solch Dero allernädigste Intention mittels verschiedenen kaiserlichen Rescripten sowohl Dero Landeshauptmannschaft als auch gesamten Herren Ständen kundgetan, zur Ablegung solcher Erbhuldigung der 10. oder 11. Septembris instehenden Jahrs 1732 bestimmt und hiezu jegliches Landsmitglied insonderheit durch kaiserl. allerhöchst eigenhändig unterzeichnete Erfordernusschreiben berufen worden. Worauf sich die gesamte Stände den 8. Julii allhier zu Linz versammelt,

¹ Hoheneck, Herren Tl. I, Suppl., 57 ff., vgl. dazu ÖSTA, HHSTA, Ältere Ceremonial-Akte 36 (nahezu gleichlautend mit Hoheneck); weiters Ceremonial-Protocoll de anno 1732 ZA Prot. 15, fol. 84^r ff. betr. die Vorbereitungen der Reise, fol. 88^r—129 Directorium für die Erbhuldigung (mit geringfügigen Varianten zum Ceremonialakt) sowie fol. 129^r—135 den weiteren Aufenthalt in Linz und die Rückreise nach Wien betreffend.



Kaiser Karl VI. (Große Gußmedaille, Bronze, Schule M. Soldanis, Florenz, 1736)



Auswurfmünze (Bronze) 1732 zur Huldigung in Linz (Büste rechts, Rs. Krone über Text, 4,0 g, 25 mm)



Auswurfmünze 1732 zur Huldigung in Linz (Krone über Text, Rs. Globus, 3,8 g, 25 mm)



Kleine Auswurfmünze 1732 zur Huldigung in Linz (Krone über Text, Rs. Globus, 2,0 g, 20 mm)

um sowohl wegen der gehorsamsten Empfangung Seine kayserlich- und königliche Majestät bei Dero Ankunft in der Freystatt, als auch wegen der bevorstehenden Erbhuldigung selber das Behörige vorläufig zu beratschlagen und veranstalten. Worauf bevorderist beschlossen worden, daß (weilen zufolge deren Ante-Actis, kraft welchen sowohl bei dem Empfang als auch bei der Erbhuldigung die Anrede dem Ältisten von dem löbl. Herrenstand gebühre) dem Herrn Generalfeldmarschalch Grafen Guido von Stahrenberg aber, als dermalen Ältisten, seines hohen Alters halber die hierauf Reis und Verrichtung solcher Function zu beschwerlich sein wurde. Dermalen der Herr Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg als nächster Ältister durch ein geziemendes Ersuchschreiben zur Vollziehung derselben erbeten werden sollte; wie dann auch weiters sowohl zu Empfangung höchstgedacht Seine kayserl. und königl. Catholische Majestät als auch zur Besorgung aller übrigen Huldigungsangelegenheiten nebst denen Herren Verordneten noch ein Ausschuß von zweien Landsmitgliedern aus jeden Stand, und zwar aus dem löbl. Prälatenstand: Herr Alexander, Abt zu Cremsmünster, Herr Johann Baptista Propst zu St. Florian, Herr Gotthardus, Abt zu Lambach, Herr Pontius, Abt zu Baumgartenberg (letzterer Verordneter); aus dem löbl. Herrenstand: Herr Gundacker Thomas Graf Stahrenberg, als Präses und Ältister des Herrenstandes, Herr Ferdinand Bonaventura Graf von Weissenwolff, als Verordneter, Herr Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck, Herr Johann Franz Freiherr von Grienthall, als Verordneter; aus dem löbl. Ritterstand: Herr Christoph Adam Haiden zu Dorf und Lindach, Herr Johann Achaz Wiellinger von der Au, als Verordneter, Herr Johann Constantin Flieger von Hirschberg, als Verordneter, Herr Johann Gottfried Castner von Sigmundslust; von denen landsfürstlichen Städten: wegen der Stadt Steyr Herr Johann Georg Joseph von Erb, wegen der Stadt Linz Herr Johann Adam Pruner, Verordneter, wegen der Stadt Wels Herr Franciscus Antonius Danreither, Verordneter, wegen der Stadt Gmunden Herr Wolf Benedict Reymayr.

Zur Aufwartung bei Seiner Majestät Ankunft in der Freystatt hernach benannte Landsmitglieder aus dem Herren- und Ritterstand deputiert und erwöhlet worden, als Herr Franz Joseph Graf von Stahrenberg, Herr Johann Ferdinand Graf von Lamberg, Herr Antonius Graf von Weissenwolff, Herr Norbert Oswald Graf von Salburg, Herr Johann Weickhard Graf Spindler, Herr Johann Georg Leo Freiherr von Hoheneck, Herr Franz Antonius Graf von Seeau, Herr Ferdinand Joseph Joachim Freiherr von Clam, Herr Joseph von Eyselsberg, Herr Johann Erbert Flieger von Hirschberg, Herr Leopold von Eyselsberg, Herr Carl Joseph Octavian von Frey, Herr Johann Carl Vorrig von Hochhauß, Landschaftseinnehmer.

Alle übrige zur bevorstehenden Ankunft seiner kayserl. und königl. Catholischen Majestät als auch bei der bevorstehenden Erbhuldigung selber erforderliche Veranstaltungen und in specie die Beischaffung der benötigten Subsistenz und Unterkommen vor die zu Ihro Majestät Bedien- und Bedeckung sowohl hier als auf denen Jagdstationen mitgehenden Miliz, die Reparierung deren Straßen zur Beförderung und Bequemlichkeit Seiner Majestät Reis aus Böhmeim, auch hin und wieder in dem Land, wo Allerhöchst dieselbe auf Dero vorhabenden Jagden eintreffen werden,

seien denen Herren Verordneten committiert und geschlossen worden, daß die hierzu erforderlichen Unkosten ex Cassa übertragen und zur Reparierung deren Straßen die Untertanen mit Robbat herbeigezogen werden sollen.

Als hierauf von der auf den 22. Augusti festgelegten allerhöchsten Ankunft Seiner Majestät zu Freystatt und 23. zu Linz die weitere verlässliche Nachrichten eingelangt, haben sich die Herren Stände den 18. ejusdem vorläufig in Linz, um Seiner Majestät Ankunft daselbst zu erwarten und Allerhöchst dieselbe in Corpore alleruntertänigst zu empfangen, versammelt. Der Herr Landshauptmann in diesem Erzherzogtum Österreich ob der Enns, Herr Christoph Wilhelm Graf und Herr von Thürrheim, aber den 20. August abends bis Gaplitz, und vorgemelter von denen Herren Ständen deputierter Ausschuß (bei welchen anstatt des unterdessen verstorbenen Herrn Johann Baptista Probst zu St. Florian Herr Constantin Abt zu Steyr-Garsten und anstatt meiner Johann Georg Adam Freiherr von Hoheneck Herr Franz Philipp Gottlieb Graf von Thürrheim erschienen) samt denen zu Bedienung Seiner Majestät deputierten Landsmitgliedern den 21. und 22. Augusti Seiner kaiserl. und königlichen Majestät entgegen nacher Freystatt begeben. Allwo beederseits kaiserl. Majestäten gedachten 22. Augusti abends um halber sieben Uhr unter Abfeuerung des Geschützes, Läutung aller Glocken, auf dem Platz rangierter Miliz von dem Graf Philippischen Dragoner-Regiment und mit klingendem Spiel aufgezogenen Bürgerschaft glücklich angelangt. Und nachdem Seine Majestät der Stadtmagistrat bei dem Stadttor die Schlüßl auf einem sammeten Polster alleruntertänigst überreicht, in Dero auf dem Platz zugericht kaiserl. Hoflager eingezogen und daselbst von obgedachten Ausschuß und denen zur Aufwartung deputierten Landsmitgliedern unten an der Stiegen erwartet und allerhöchst Derselben bis in die Antecamera vorgetreten worden, wo sich Seine Majestäten alsogleich in Dero Retirade begeben. Nach einer kleinen Verweilung aber dem von denen Herren Ständen deputierten Ausschuß zur allergnädigsten kaiserl. Audienz vorgelassen, allwo der Herr Präses, Herr Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg, Ältister des Herrenstandes, in einer Anrede Seine kaiserl. und königl. Catholische Majestät nomine der Herren Stände nicht nur alleruntertänigst empfangen, sondern auch ein Donation auf einen silberne Taza von getriebener Arbeit samt einen rotsammeten mit Gold reich gestickten Beutl allergehorsamst überreicht. Welche Anred Seine kaiserl. und königl. Majestät in allergnädigsten Terminis mündlich beantwortet und den Ausschuß zu dem Handkuß gelassen habe. Und als hierauf ermelter Ausschuß auch bei Ihro Majestät der Römischen Kayserin allergnädigste Audienz erhalten und vordermelter Herr Präses Seine Majestät durch eine wohlgesetzte Anrede im Namen der Stände ebenfalls alleruntertänigst empfangen und allerhöchst Deroselben auf einer gleichfalls silbernen Taza in einem reich gestickten sammeten Beutl eine Donation überreicht, haben solches Seine Majestät in allerhöchsten kaiserl. Gnaden an- und aufgenommen, die Stände Deroselben allermildest versicheret und den deputierten Ausschuß zum Handkuß gelassen. Da aber nachgehends beederseits Majestäten Allergnädigst belieben lassen, an das Fenster zu treten, hat die auf dem Platz rangierte Bürgerschaft zu verschiedenen Malen Salva geschossen. Endlichen da nach acht Uhr abends Seine Majestät zur Tafel sich verfüget, hat ermelter Ausschuß nebst denen deputierten Landsmitgliedern alleruntertänigst aufgewartet. Und nachdeme nach aufgehobener kaiserlichen Tafel sich Seine Majestäten retiriert und der Herr Präses bei



Erbhuldigung der n.ö. Stände für Kaiser Karl VI. am 8. November 1712
Huldigungsakt in der Ritterstube (gedruckt bei J.J. Kürner)
N.Ö. Landesbibliothek

allerhöchst dieselbigen alleruntertänigst angefragt, ob Seine Majestät noch ferner etwas alleruntertänigst zu befehlen hätten, und der Ausschuß nebst denen zur Aufwartung deputierten Landsmitgliedern in Gnaden entlassen worden, haben sich dieselben zu Dero von denen Herren Verordneten bestellten und in dem Dechantshof zugerichteten Freytafel, zu welcher auch die vorhandene kayserl. Ministri und Cammerherren eingeladen worden, nach Vollendung derselben aber noch selbe Nacht wiederum auf den Rückweg nacher Linz begeben, um anderen Tags bei der Ankunft Seiner kayserl. und königl. Majestät alleruntertänigst aufwarten zu können.

Seine Majestät sein den 23. Augusti fruhe gegen 7 Uhr, nach vorhero bei denen PP. Capuzinern angehört Heil. Messen von Freystatt aufgebrochen und mit zu Weisersdorf abgewechselten Postpferden nach elf Uhr mittags unter Abfeuerung deren Canonen und Lätung aller Glocken glücklich in Linz angelanget, bei dem Wassertor nebst alleruntertänigster Überreichung deren Schlußl von dem Stadtmagistrat empfangen und weiters zwischen der von ersagten Wassertor an über den Platz durch die Clostergassen und Altstadt bis an den Hofberg in zweien Reihen in Gewehr gestandenen Burgerschaft (welche wegen noch währenden Bartholomäi-Markt und den mit Hütten bedeckten Platz diesmal nicht aufmarschieren können) nach dem kayserl. Schloß und Residenz gefahren. Allwo die gesamte Herren Stände Seine kayserl. Majestäten, Majestäten zu unterst an der Stiegen erwartet und von allerhöchst Deroselben in Vorbeigehen durch die Ante-Camera zum Handkuß gelassen worden. Und haben sie Stände hinnach wie auch die übrige Zeit Seiner kayserl. Majestät Aufenthalt im Land bei der kayserl. Tafel allezeit alleruntertänigst aufgewartet.

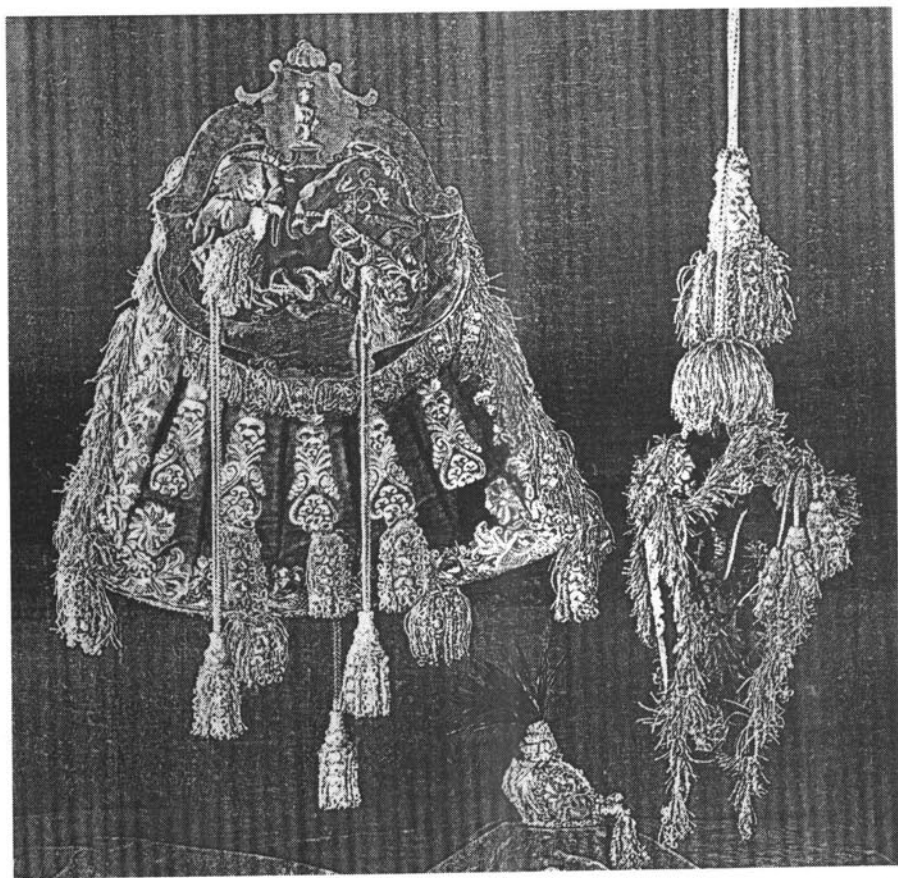
Sonntag den 24. Augusti haben beede kayserl. Majestäten, Majestäten dem Gottesdienst in Dero Hofcapellen beigewohnt, nachmittag verschiedene allergnädigste Audienzen erteilet und den 25. ejusdem allerhöchst Dieselbe sich in Dero kayserl. Gehög am Kiernberg, eine Meile Wegs von Linz, mit einer Hirschjagd belustiget. Den 26. ersagten Monats aber einer Prob der auf Ihro Majestät der Kayserin Geburtstag verfertigten Serenada beigewohnt. Den 27. begaben sich seine kayserl. Majestät mittels der Post über die Donaubrucken und belustigten sich mit einer von dem Herrn Gundemar Grafen von Stahrenberg auf dessen 3 Stund von Linz gelegenen Herrschaft Riedegg angestellten großen Hirschjagd und kommen abends um sieben Uhr allerhöchst vergnügt glücklichen wiederum zurück. Ihro Majestät die Kayserin aber besuchten unterdessen das Closter der Carmelitterinnen. Den 28. Augusti, als der glorwürdigste Geburtstag Ihro Majestät der regierenden Römischen Kayserin, unser allergnädigsten Frauen, ward mit größter Gala celebriert und frühe die Glückwünsungen, sowohl von allen Großen des Hofes (worunter sich auch Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Lothringen eingefunden) als auch im Namen der Herren Stände von dem deputierten Ausschuß in der verstaten allergnädigsten Audienz alleruntertänigst abgelegt. Abends wurde die Ihro Majestät zu Ehren verfertigte wunderschöne Serenada, „I. Asylo d'amore" betitelt, auf einen unvergleichlich künstlich ausgeziert und vortrefflich illuminierten Theatro unter freien Himmel (worzu das Wetter sonderbar favorisiert hat) producieret.

Den 29. ejusdem haben sich beede Majestäten nebst Ihro Durchlaucht den Herzog von Lothringen über Lambach nacher Gmunden begeben, zu Mittag im Closter daselbst gespeiset und sich nachmittag unterwegs in dem sogenannten Urfer mit Fischstechen erlustiget, auf den Abend aber zu gedachten Gmunden angelanget, allwo Sie sich den 30. ejusdem an dem Traunstein mit einer Gämsjagd zu unterhalten, den 1. Sept. aber den großen Traunfall in hohen Augenschein zu nehmen beliebten. Den 2. ejusdem begaben sich beede Majestäten über den Traunsee in das kays. Cammer-Gut nach Ischel, allwo sich allerhöchst Dieselben mehrmalen mit Gäms-Jagen belustigten. Den 4. ejusdem aber die Zuruck-Reis antraten und abends die Einkehr zu Neuen-Warttenberg bei dem kays. Herrn Obristen Falckenmeistern Herrn Albrecht Grafen von Saint Julien zu nehmen geruheten, allwo Sie folgenden Tag mit verschiedenen Divertissemerten und absonderlich mit Hirschjagden und Fischereien nach Möglichkeit alleruntertänigst bedienet worden. Worauf Seine Majestäten den 6. Sept. abends wiederum zu Linz glücklich eingetroffen, nachdem Sie unterwegs unweit Puechberg mit Hirsch-Bürsten ergötzet und daselbst auf einer Wiesen unter einen aufgeschlagenen Gezelt gespeiset. Seine Durchlaucht der Herzog von Lothringen aber ist alsogleich wiederum über Wien nach Hungarn zu Seiner Statthalterschaft abgegangen. Den 7. Septembris, also Ihro Majestät der Königin von Portugal Geburtstag, wurde mit Hofgala celebrieret und haben beede kays. Majestäten den Gottesdienst in Dero Hofcapellen angehört. Den 8. ejusdem, als am hohen Fest Maria Geburt haben Ihro Majestät vormittag dem Gottesdienst in Dero Hofcapellen abgewartet. Nachmittag aber sich in die Pfarrkirchen und von daraus zu Fuß zu den Säulen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit begeben und daselbst einer abgesungenen Litaney außerbaulichst beigewohnt. Den 9. September haben Seine Majestät mit Erteilung verschiedener allergnädigsten Audienzen zugebracht, auch nachmittag denen Erbämtern, die hernach bei jeden absonderlich benennt, und denen Herren Verordneten als denen zweien Prälaten jeden ein kostbares Creutz, denen beeden von Herrenstand jeden einen Ring, denen von Ritterstand aber jeden eine mit Stein reich garnierte Huldigungsdevise überschicket.

Den 10. ejusdem aber als an dem zur Ablegung der Erbhuldigung bestimmten Tag, nachdem schon vorhin in einer zwischen denen von Seiner Majestät hierzu dominierten Ministern und geheimen Räten, nemlichen Herr Sigmund Rudolph des Heil. Römischen Reichs Erbschatzmeistern, Grafen von Sinzendorf der Römischen kays. Majestät Obristen Hofmeister und Herr Philipp Ludwig des Heil. Römischen Reichs Erbschatzmeistern, Grafen von Sinzendorf allerhöchst Seiner Majestät Obristen Hofkanzler, mit den von denen löbl. Herren Ständen eigens hierzu deputierten eigen Ausschuß, sowohl des Ceremoniels als wie es sonst in allen bei der Erbhuldigung in ein und andern gehalten werden solle, völlig ausgemacht worden. Haben sich die gesamte Stände fruhe um halb acht Uhr in dem Landhaus versamlet und nachdem daselbst in der Ratsstuben die Ordnung des Zuges in die Pfarrkirchen abgelesen worden, haben sie Stände sich zu Fuß über den Gang in die kays. Antecamera begeben. Unterdessen ist in der Stadt die Burgerschaft mit Ober- und Unter-Gewöhr, ihren Feldspielen und fliegenden Fahnen bei 700 Mann stark aufgezogen, sich von der Pfarrkirchen an durch die Pfarrgassen über den Platz, durch die Clostergassen und Altstadt bis an den Berg des kays. Schlos-

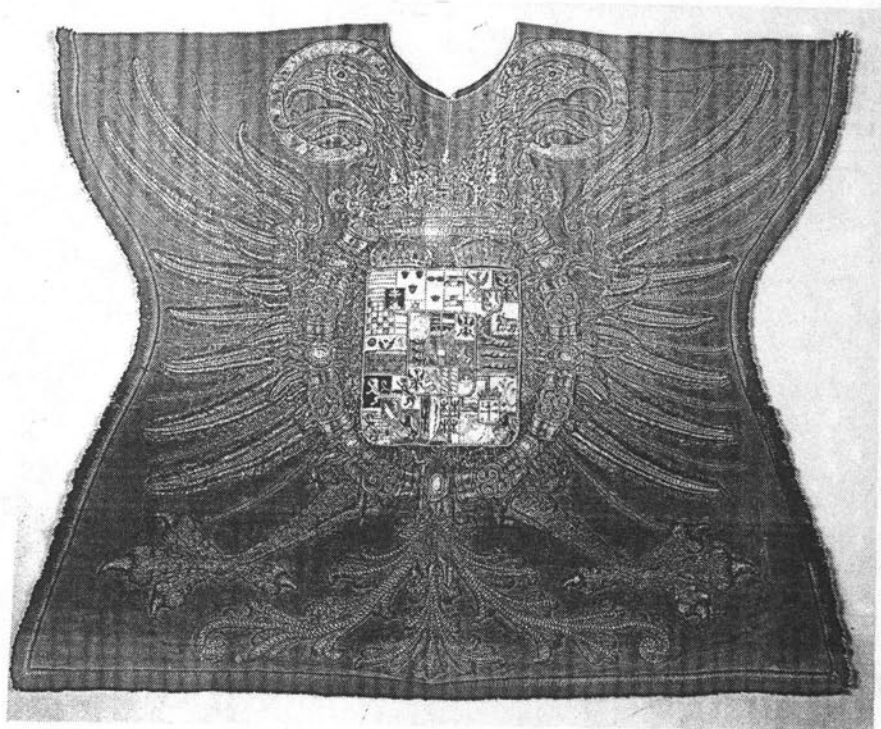
ses in zweien Reihen postiert und zu beeden Seiten Spalier gemacht. Nichtweniger haben auch sieben Compagnien des Hoch Teutschmeisterischen Infanterieregiments einer Seiten des Platzes und die andere Seiten vier Compagnien des Graf Philippi-schen Dragonerregiments, beederseits in auserlesener schönster Mannschaft Montur und Pferden eingenommen und daselbst paradiert. Nachdem also überzähl-termaßen die gesamte Stände in der kayserl. Antecamera ankommen, ist der löbl. Prälatenstand durch den kayserl. Hofcammerfourier erinnert worden, sich voraus in die Pfarrkirchen zu verfügen, um Seine kayserl. Majestät bei dem Tor der Pfarr-kirchen empfangen zu können. Hierauf haben die kayserl. Herren Ministri dero aufhabende Hofämter denenjenigen, so die Erbämter dieses Landes zu bedienen ge-
habt, übergeben; und zwar das Obrist-Erblandhofmeister-Amt Herrn Ferdinand Bonaventura Grafen von Weissenwolff als Ältisten des Geschlechts und Obrist-Erblandhofmeistern, welcher einen ad hunc actum eigens verfertigten Obri-
sten Hofmeisterstab (der ihm auch eigentümlich verblieben) geführt. Das Obri-
sten Erblandcammerer-Amt dem Herrn Ferdinand Grafen von Lamberg, welcher solches Amt anstatt seines Bruders Herrn Francisci Antoni des Heil. Römi-
schen Reichs Fürsten von Lamberg als Ältisten der Familie und Obristen Erbland-
cammerern diesen Tag vertreten und einen goldenen, reich mit Steinen versetzten
Cammerschloß zum Geschenk überkommen. Das Obrist-Marschal-
chen-Amt dem Herrn Gundacker Thomas Grafen von Stahrenberg, welcher
Ihro kayserl. Majestät das bloße Schwert vorgetragen. Als aber derselbe bei der
Huldigung im Namen der Stände als Ältister des Herrenstands die Beantwortung
abgelegt, hat ersagtes bloßes Schwert dessen Sohn Herr Franciscus Antonius Graf
von Stahrenberg vorgetragen. Das Obrist-Erblandstallmeister-Amt
dem Herrn Josepho Grafen von Harrach, kayserl. Generalfeldmarschalchen, wel-
ches Amt er anstatt seines Herrn Bruders Herrn Aloysii Thomae Raymundi Grafen
von Harrach, röm. kayserl. Majestät geheimen Rat, niederösterr. Landmarschal-
chen und dormalen Vicekönigen in Neapolis etc. als Ältisten der Familie und Obri-
sten Erblandstallmeistern versehen und nach vollendetem Actu das Pferd, worauf
seine Majestät geritten samt der völligen Equipage zu Angedenken überkommen.
Das Obristen Erblandmundschenken-Amt dem Herrn Sigmund Grafen
von Sinzendorf, kayserl. Obristen Hofmeistern, als Ältisten und Obristen Erbland-
mundschenken, welcher Ihro kayserl. Majestät bei der Tafel zu trinken gereicht und
das mit Gold und Steinern gefaßte cristallene Trinkgeschirr, woraus Ihro Majestät
zum ersten Mal getrunken, zum Präsent erhalten. Das Obristen Erbland-
druchsässen-Amt dem Herrn Friedrich Grafen von Schönborn-Buechhaim,
welcher solches Amt anstatt seines Veters Herrn Friedrich Carl des Heil. Römi-
schen Reichsfürsten und Bischöfen zu Bamberg gebornen Grafen von Schönborn
Buechhaim als Ältisten Obristen Erblanddruchsässen bedienet und vierund zwanzig
Cavalliere aus denen hiesigen Ständen zum Speisentragen eingeladen. Auch mit
Tragung derenselben sein Amt verrichtet. Das Obrist-Erblandsilbercam-
merer-Amt dem Herrn Johann Leopold Grafen von Kueffstain Freiherrn von
Greillenstain und Hohenkraen etc., welcher solches Amt anstatt seines Veters
Herrn Franz Ludwig Grafen von Kueffstain als derzeit Ältisten und Obristen Erb-
landsilbercammerern bedienet, die kayserl. Tafel bedeckt, die Speisen setzen ge-

holfen und zu einem kayserl. Angedenken ein goldenes Besteck übernommen hat. Das Obrist-Erblandjägermeister-Amt hat Herr Franciscus Antonius des Heil. Römischen Reichs Fürst von Lamberg als Ältister und Obrist-Erblandjägermeister in diesem Erzherzogtum Österreich ob der Enns bedienet, in währendem Act allzeit einen großen weißen Hund an der Hand geführt und das kostbare Jägerzeug, welches er diesen Tag getragen, von Seiner kayserl. Majestät zum Präsent überkommen. Das Obristen Erblandkuchelmeister-Amt hat Herr Franz Ludwig Graf von Salburg als Erbetener anstatt Herrn Johann Franz Hehenmüllner Freiherr von Dubenweiller etc. als Ältister und Obristen Erblandkuchelmeistern mit Setz- und Ordinierung deren Speisen an der kayserlichen Tafel verrichtet und ist von allerhöchst Seiner Majestät mit einem kostbaren Ring beschenkt worden. Das Obristen Erblandpannier-Amt hat Herr Franciscus Antonius Graf von Abensperg und Traun etc. als Ältister und Obrister Erbpannier durch seinen Sohn Herrn Franz Gotthard Grafen von Abensperg und Traun bedienen lassen, welcher die ganze Zeit das Erbhuldigungsactus den offen fliegenden Erbpannierfahnen geführt und von seiner Majestät ein mit Diamanten reich versetztes Devis zum Präsent überkommen. Das Obrist Erblandmünzmeister-Amt hat Herr Franz Joseph Ernst Graf von Sprintzenstain als Ältister und Obrist-Erblandmünzmeister etc. bedienet und allerhöchst beederseits kayserl. Majestäten bei der Tafel die auf die Erbhuldigung geschlagene Gedächtnüßmünzen auf einer silbernen Taza präsentiert, nachgehends auch solche Münzen bei denen sammentlichen Tafeln ausgeteilet und eine mit Diamanten reich versetzte Huldigungsdevise zum Präsent überkommen. Das Obrist-Erbladvorschneider-Amt hat Herr Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, kayserl. Obrister Hofkanzler, als Ältister und Obrist-Erbladvorschneider bei der kayserl. Tafel mit Vorschneiden und Vorlegen der Speisen verrichtet, zuletzt auch Ihro Majestäten das Hand-Wasser aufgegossen. Das Obrist-Erblandschildtrager- und Kampfrichter-Amt hat Herr Wilhelm Graf von Sinzendorf anstatt seines Herrn Veters erstgedachten Herrn Ludwig Grafen von Sinzendorf, kayserl. Obristen Hofmeistern, bedienet und den kayserl. Schild währendem Actu hindurch an der Hand getragen. Das Obristen Erbladfalkenmeister-Amt hat Herr Christoph Wilhelm Graf von Thürheim, Landeshauptmann in diesem Erzherzogtum Österreich ob der Enns, mit Tragung eines kayserl. Falkens bedienet und das kostbare angehabte Falkenmeisterzeug zum Präsent überkommen. Das Obristen-Erblandstaebmeister-Amt hat anstatt Herrn Adolph Grafen von Rappach als Ältister und Obristen Erblandstaebmeistern (weilen seine Familia bei hiesiger Landschaft nicht immatriculiert ist und er also solches Erbamt unter hiesigen Ständen nicht bedienen können) auf Ersuchen Herr Reichhard Graf von Salburg vertreten. Zu dem Ende den eigens zu diesem Huldigungsactu verfertigten Staebmeisterstab getragen und selben nachgehends zu Präsent behalten. Das Obristen Erblandtürhüter-Amt ist dermalen vacierend und auf Ihro kayserl. Majestät allergnädigste Resolution bei diesem Huldigungsactu durch Herrn Franz Adam Grafen von Polhaim vertreten worden, welcher zum Angedenken einer blauen angehoffen, mit Steinern versetzten Türhüterschloß überkommen. Das Obrist Erblandhofcaplan-Amt hat Herr Constantin Abt zu Steyr-Garsten als Obrister



Rot-silbernes Falkenzeug des Christoph Wilhelm Grafen Thürheim (1661–1738), Erblandfalkenmeister von Oberösterreich. Falkenhaube, Federspiel zum Zurücklocken, Tasche für Falkenfutter, Gehänge für den Hirschfänger (von Wiener Silberschmied und Sticker, 1732)

Wien/Waffensammlung



Der Wappenrock des Herolds des Heiligen Römischen Reiches. Goldstoff, schwarze Seide, farbig überstickt (Wappen Kaiser Leopolds II., 1790, vorher von Kaiser Matthias, Prag ? 1613) Wien/Schatzkammer

Erbcaplan erstlichen in der Kirchen (da er das Heil. Evangelium und Pacem unter dem Amt ad Deosculationem überbracht) und nachgehends auch bei der kayserl. Tafel (allwo er das Benedicite und Grätias gesprochen) versehen und einen kostbaren Ring zum Präsent bekommen. Nachdeme erzählter maßen alle Erbämter ersetzt und alles in Bereitschaft, auch die Stadttor geschlossen und der Befehl ergangen, ohne notwendige Verrichtung niemanden aus oder ein zu lassen, haben sich Ihre kayserliche Majestät zu Pferd gesetzt und in nachfolgender Ordnung aus dero Residenz in die Pfarr-Kirchen erhoben.

Erstlichen kamen die Laufer, hernach die Libereybediente von denen Herren Ständen und Hofcavalieren, über drei Hundert an der Zahl, dann deren Hausbeamte, die Landschaftstrompeter und Pauker, die kayserl. Heyducken, Sesseltrager und Leiblaqueyen, die Landschafts- und Hofbediente und endlichen die Abgeordneten von denen landsfürstlichen Städten, alles Paar und Paar und in schönster Ordnung. Diesem folgte der Herr Obrist-Erblandpannier in einem roten, reich bordierten Campagnienkleid mit bedecktem Haupt, den fliegenden Erbpannierfahnen (worinnen das Wappen dieses Erzherzogtums Österreich reich eingestickter zu sehen ware) aufrecht vortragend. Hierauf came erstlichen der löbl. Ritterstand, hernach der löbl. Herrenstand in einer großen Anzahl, teils in Mantel, die meisten aber in reich kostbaren Galakleiden, alle Paar und Paar mit entblößten Häuptern. Dem löbl. Herrenstand folgten die kayserl. Edelknaben, die Cammerherren und geheime Räte, und zwar die beede letztere in Mantelkleidern. Endlichen die Erbämter, und zwar der Obrist-Erblandstallmeister, der Obrist-Erblandjägermeister, der Obrist-Erbland-Schildtrager und Obrist-Erblandfalkenmeister in reichen, mit ihren Functionen accordierenden Galakleiden, die übrigen Erbämter aber alle in Mantelkleidern. Nach denen Erbämtern came der Herold in seinem Wappenrock und gewöhnlichen Ceremonialhabit mit dem Heroldsscepter. Diesem folgte der Obrist-Erblandmarschalch in einem Mantelkleid zu Pferd mit entdecktem Haupt, das bloße Schwert vor sich aufrecht führend. Hierauf ritten Ihre kayserl. und königl. Catholische Majestät Unser allergnädigster Kayser, König, Erblandsfürst und Herr, Herr Carolus VI. auf einem mit einem kostbaren Goldstuck belegten und einen reichen Pferdzeug gezierten Schimmel in einem schwarzen mit Gold reich gestickten Mantelkleid, die große kostbare Toison-Ordensketten umhabend, auf dem Hut aber mit einer Schnurspannen und Strauß von sehr großen Brillanten eines unschätzbaren Werts, beederseits mit der in gewöhnlicher Ordnung folgenden und dienenden Leibwacht, von Haetschiern und Trabanten umgeben. Zu Ihrer Majestät linken Hand ginge erstlichen der Obrist-Erblandstallmeister und nach diesem der Obrist-Erblandschildtrager- und Kampfrichter, den österreichischen Wappenschild am Arm tragend. Etwas besser zuruck folgte rechterseits der kayserl. Leibguardia-Haetschieren-Hauptmann Herr Gundacker Graf von Althann, linkerseits aber der kayserl. Trabantenquadria-Hauptmann Herr Andreas Graf von Hamilton. Diesen ganzen Zug beschlosse eine Compagnie von dem zur Aufwart- und Bedeckung allhero beordneten Bataillon des löbl. Hoch-Teutschmeisterischen Regiments und endlichen des kayserl. Leibwagen.

Bei dem großen Tor der Pfarrkirchen wurden Ihre kayserl. und königl. Catholische Majestät von denen Herren Rittern des goldenen Vliesses (so die großen kostbaren Ordensketten umhatten) wie auch von denen in Pontificalibus angekleideten Herren

Prälaten empfangen und bis zu dem vor allerhöchst Dieselbe unter einem prächtigen Baldachin zugerichteten Betstuhl begleitet. Und nachdeme sich Seine Majestät daselbst niedergelassen und die Erbämter mit ihren Insignien beederseits des Betstuhls gestellet, hat der Herr Prälat von Cremsmünster das Veni Sancte Spiritus intonieret und hierauf das Hochamt unter Trompeten-Pauken-Schall, auch unter der kayserl. Hofmusik abgesungen, der Herr Prälat von Lambach aber in Begleitung des Herrn Prälaten von Steyr-Garsten als Obristen Erblandcaplan Seiner Majestät sowohl das Evangelium als auch Pacem zur Deosculation überbracht.

Nach geendigten Hochamt hat sich der ganze Zug wiederum in voriger Ordnung zurück in das kayserl. Schloß verfügt, Seine kayserl. und königl. Catholische Majestät aber in Dero Retirade begeben. Nach einer kleinen Verweilung ward der vorhin benannte Ständeausschuß zur allergnädigsten Audienz vorgelassen, in welcher Herr Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg Seiner kayserl. Majestät im Namen der treuehorsamsten Ständen alleruntertänigst gebeten, daß sich allerhöchst Dieselbe zur Ablegung der wirklichen Huldigungspflicht zu denen versamleten Ständen allergnädigst zu erheben geruhen möchten. Worauf sich Ihro kayserl. und königl. Majestät mit Vortretung deren Erbämtern in den kayserl. Saal verfügt und und sich unter etlich Staffel erhobenen kostbaren Thron niedergelassen, wobei die Erbämter mit ihren Insignien zu beeden Seiten (wie folgendes Schema weiset) die Herren Stände aber gegen den kayserl. Thron über gestanden.

Kays. Haetschieren Hauptmann	Ihro Majestät der Kayser	Kays. Trabanten Hauptmann
Erblandmarschalch mit bloßem Schwert		Erblandpannier mit dem Fahn
Erblandhofmeister		Erblandcammerer
Erblandmundschenk	Kays. Obrist	Erblastallmeister
Erblandtruchsäß	Hofkanzler	Erbländjägermeister
Erblandschildträger		Erbländfalkenmeister
Erblandsilbercammerer		Erblastaebmeister
Erbländkuchelmeister		Erbländmünzmeister
Österreichischer Herold		

Ältister des Herrenstandes

Prälatenstand, Herrenstand und Ritterstand vermischter untereinander

Abgeordnete von denen sieben
landesfürstl. Städten

Erblastürhüter
bei der Tür

Sobald seine kayserl. Majestät allerhöchst Dero Thron bestiegen, haben Sie Dero Obristen Hofkanzler Herrn Philipp Ludwig Grafen von Sinzendorf, als sich derselbe vor Dero Thron auf die Kniee niedergelassen, in der Still den Allergnädigsten

Befehl erteilet, in Dero allerhöchsten Namen an die versammelten Stände die Anrede zu thun, welcher hierauf nachfolgenden Vortrag getan: Es entbieten Ihre Römische kaiserl. und königl. Catholische Majestät Unser allergnädigster Kayser, König, Erblandsfürst und Herr, Herr denen treuehorsaamsten Ständen von Prälaten, Herren, Rittersn und Städten Ihre allerhöchste kaiserl. Gnad, landesfürstliche Huld und alles Gutes und geben denenselben allergnädigst zu vernehmen, daß obwohlen in denen mehrsten nach weiland tödtlichen Hintritt Josephi des Ersten glorwürdigsten Angedenkens auf Ihre kaiserl. Majestät gediehenen Erbkönigreichen und Landen die Erbhuldigungen bereits vor einigen Jahren abgelegt worden, verschiedene Hindernussen nicht zugelassen haben, solche Erbhuldigung auch in diesem Dero Erzherzogtum Österreich ob der Enns vorzunehmen. Demnach sich aber Ihre kaiserl. Majestät dermalen in allerhöchster Person anwesend befanden, also befahlen Dieselben ihnen treuehorsaamsten Ständen hiemit gnädigst anjetzo die wirkliche Huldigungspflicht (welche sie Ihre kaiserl. und königl. Majestät als Ihren von Gott, der Natur und denen Rechten vorgesetzt-allergnädigsten Erblandsfürsten zu leisten schuldig) allergehorsamst abzulegen. Ihre kaiserl. Majestät verbleiben anbei ihnen Ständen mit kaiserl. und landesfürstlichen Gnaden wohl gewogen.

Diesen Vortrag hat Herr Gundacker Thomas Graf von Stahrenberg, als Ältister des Herrenstands und Präses deren Ständen, in einer wohlgesetzten Rede beiläufig folgenden Inhalts beantwortet: Allerdurchlächtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kayser, König und Erblandsfürst, allergnädigster Herr! Es erfreuen sich die treuehorsaamsten Stände dieses Erzherzogtums Österreich ob der Enns alleruntertänigst, Eure kaiserl. und königl. Catholische Majestät, ihren großen Monarchen und allergnädigsten Erblandsfürsten in höchst beglückten Wohlstand zu sehen und auf allergnädigsten Befehl die Erbhuldigungspflicht alleruntertänigst abzulegen. Und gleichwie sie bishero nichts inständiger gewünscht, als ihre alleruntertänigste Treu gegen Eure kaiserl. Majestät in allen Ergebenheiten allergehorsamst bestätigen zu können. Also werfen sich dieselbe zu Eurer kaiserl. und königl. Catholischen Majestät Füßen mit allergehorsamsten Versicherung, Gut und Blut vor Ihre kaiserl. und königl. Catholische Majestät darzusetzen, allergehorsamst bitend, Eure kaiserl. und königl. Catholische Majestät geruhen, deren treuehorsaamsten Ständen Freiheiten, Gewohnheiten und altes Herkommen als Ihr allergnädigster Kayser, König und Erblandsfürst allergnädigst zu confirmieren, wobei sie gesamte Stände sich zu allerhöchsten kaiserl. und landesfürstlichen Hulden und Gnaden alleruntertänigst und allergehorsamst empfehlen.

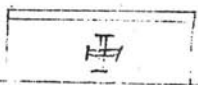
Hierauf haben Ihre kaiserl. und königl. Majestät zu unbeschreiblichen Trost sowohl deren Stände als aller Anwesenden durch eine allergnädigste Anrede sich mündlichen erklärt. Es gereiche ihnen die zahlreiche Erscheinung und erzeugtes Verlangen, Dero treuehorsaamsten Ständen die wirkliche Erbhuldigungspflicht abzulegen zu allerhöchsten kaiserlichen Wohlgefallen. Sie hätten schon lang gewünscht, sich zu Aufnahme ersagten Erbhuldigung in dieses Land zu verfügen, wann es Dero obhabende schwere und mühesame Regierungsgeschäften ehe zugelassen hätten. Und gleichwie Ihre treuehorsaamste Stände dieses Ihres Erzherzogtums Österreich ob der Enns vorhin jederzeit, auch in denen schwersten Zeiten und Läufen ihre gehorsamste Treu zu Ihrer kaiserl. Majestät und Dero allerdurchlächtig-

sten Vorfahren Diensten vielfältig bezeigt haben. Also wollen Ihre Majestät hiemit sie treuhorsamste Stände der Confimier- und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten (wie selbe in Gebrauch sein) allergnädigst versichern, gestatten Sie deren Ständen und Ihres Erzherzogtums Österreich ob der Enns Wohlstand nicht nur allein zu erhalten, sondern als ein allermildester Landesvater nach Allermöglichkeit allergnädigst zu vermehren gedenken.

Nach dieser allergnädigsten trostvollen kayserl. Anrede ist den drei obern Ständen von Prälaten-, Herren- und Ritterstand von dem Herren Obrist-Hofkanzler bedeutet worden, sie wollen die Pflichtenformulam anhören und solche von Wort zu Wort mit lauter Stimme deutlich nachsprechen. Worauf er gedachten dreien obern Ständen die gewöhnliche Pflicht nachfolgendermaßen vorgelesen: „Wir die drei Stände von Prälaten, Herren und Ritter des Erzherzogtum Österreich ob der Enns geloben, versprechen und sagen zu bei unsern Treuen Euch, dem allerdurchläuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolo dem Sechsten, erwählten Römischen Kayser, auch zu Hispanien, Hungarn und Böhheim König, Erzherzog zu Österreich, Unseren allergnädigsten Herrn etc., daß wir Eure Römisch Kayserliche Majestät als Erzherzogen zu Österreich und Derselben Erben vor Unsern eignen natürlichen Erbherrn und Landsfürsten erkennen, auch Eure kayserl. Majestät und Deroselben Erben getreu, gehorsam und gewärtig sein und alles das tun sollen und wollen, so getreuen Landleuten und Untertanen gegen Ihren angeborenen natürlichen Erbherrn und Landesfürsten von Gott, der Natur und denen Rechten gebühret und zustehet, getreulich und gehorsamlich.“

Nachdeme die drei obern Herren Stände die Huldigungspflicht in solchen Terminis alleruntertänigst abgelegt, ist dem vierten Stand, als denen Abgeordneten deren landsfürstlichen Städten dieselbe gleichfalls, jedoch mit dem Unterschied von dem Herren Obrist Hofkanzler vorgelesen worden, daß sie selbe mit aufgehobenen dreien Fingern wirklich beschwören müssen. Wogegen nachgehende ihnen gesamten Ständen der auf Pergament geschriebene und gefertigte Bestätigungsbrief deroselben Freiheiten zu dero mehrern Versicherung nachfolgenden Inhalts ausgehändigt worden: „Wir Carl der Sechste, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien etc. König, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Steyr, Cärnten, Crain und Württemberg, Graf zu Habsburg, Flandern, Tyrol, Görz und Gradisca etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermänniglich, als die vier Stände von Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten, gemeiner Landschaft Unsers Erzherzogtums Österreich ob der Enns Uns als jetzt Regierenden, ihren natürlichen Erbherrn und Landsfürsten die gewöhnliche Erbhuldigung und Pflicht gehorsamst getan und geleistet. Daß Wir dagegen ermelten vier Ständen einer ehrsamten Landschaft gnädigst zugesagt haben, tun auch solches hiemit wissentlich in Kraft diß Briefs, daß Wir ihnen vier Ständen alle ihre Privilegia, Freiheiten, Recht, Gerechtigkeiten, gute Gewohnheit und Gebrauch, wie von Alters herkommen, mit Gnaden bestäten, sie bei denselben festiglich handhaben, schützen, schirmen, auch gänzlichen bleiben und darwider nicht dringen noch beschweren lassen wollen, gnädiglich und ohne Gefährde, mit Urkund diß

Schema
In der Capellen.



O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.
 O. Erdbeeren.

1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525

Ölsp. in Form sandt.

Ministri Hofcavalliers, Ränder, und übrige Bedienten,
so ohne Insignia tragen. promittet, daß die
Deputirten von Iron halten.

Briefs, der geben ist auf Unserem Schloß zu Linz den zehenden Monatstag Septembris nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt im siebzehnhundertzwei und dreißigsten, Unserer Reiche des Römischen im einundzwanzigsten, deren Hispanischen im neunundzwanzigsten, deren Hungarisch- und Böhemischen aber im zweiundzwanzigsten Jahr."

(L. S.) (C. P.)

Carl

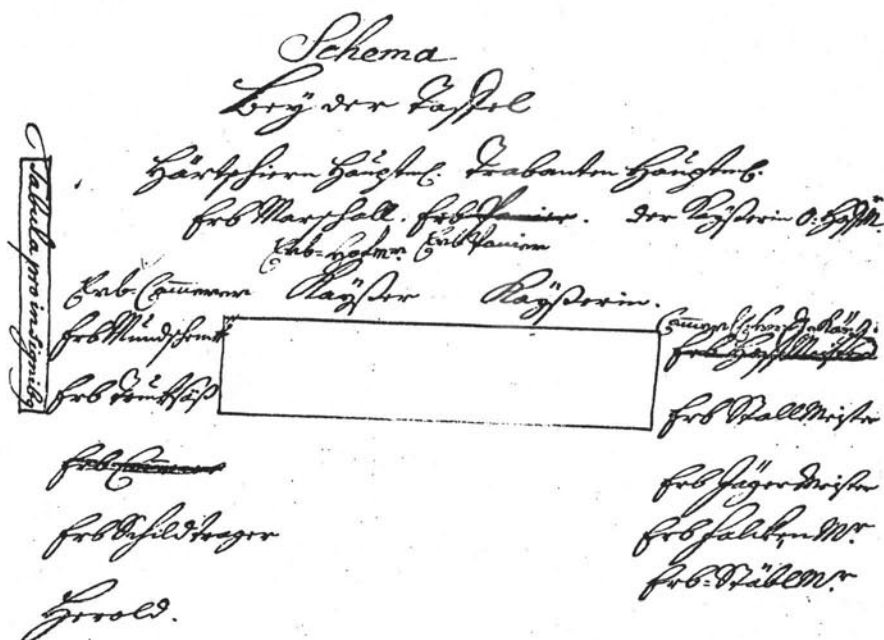
Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
et Catholicae Majestatis prop.
Johann Georg v. Managetta

Nach solchergestalt von denen samentlichen Herren Ständen allerunterthänigst abgelegten Huldigungspflicht sein sie Stände mit alleruntertänigster Ehrerbietung knieend vor Ihro kayserl. und königl. Catholischen Majestät allergnädigst zum Handkuß gelassen; und während solchen Handbiet- und Anglobung sowohl von der auf dem Platz postierten Miliz als auch auf dem kayserl. Schloß und auf dem Urfar der Donau gepflanzten Stucken zum erstenmal Salva geschossen und alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet worden.

Hierauf wurden Ihro kayserl. und königl. Catholische Majestät von denen gesamten Ständen mit voriger Ordnung und Vorgehung deren Erbämtern in Dero Hofcapellen, allwo Sie unter Trompeten- und Paukenschall, auch Donnern deren abgefeuerten Stucken und andertmaligen gegebenen Salva von der auf dem Platz postierten Miliz von der virtuoson kayserl. Hofmusik abgesungenen Te Deum Laudamus etc. und hierzu gewidmeten gewöhnlichen Gebetern andächtigt beigewohnt und von dannen in obiger Ordnung widerumen zuruck begleitet.

Nachdeme unterdessen der Obrist Erblandsilbercammerer die in ebendem Saal, worinnen der Erbhuldigungsactus vorbeigegangen, auf einer etwas erhöhten Bühne unter einem kostbaren Baldachin ordinierte kayserliche Cammertafel bedeckt und der Obrist-Erblandruchsäß (deme jedesmal der Obrist-Erblandstaebmeister mit dem Stab vorgetreten) mit denen von ihm hiez zu erbetenen vierundzwanzig Cavallieren die Speisen aus der Hofkuchel aufgetragen, haben sich Ihro kayserl. Majestät und Ihro Majestät die Kayserin mit Vorhergehung deren Erbämter zur Tafel begeben. Allwo ihre Majestäten der Obrist-Erblandfürschneider das Handwasser aufgegossen, der Obrist Erblandcaplan aber den Segen gesprochen und die übrige Erbämter mit ihren Insignien sich zunächst der kayserl. Tafel in Ordnung gestellt. Und als sich hierauf beede Majestäten unter alleruntertänigster Aufwartung einer großen Anzahl geheimen Herren Räten, Hofcavalliern und samentlichen Ständen zur Tafel niedergelassen, hat sich nebst Trompeten und Pauken die kayserl. Capellen auf einem ruckwärts aufgerichteten Orgesto die ganze Tafelzeit über mit einer annehmlichen Vocal- und Instrumental-Musik hören lassen. Bey Ihro



In denen augenmerkten ordnen haben die ...
manche ...
functione ...

ältesten des Grossen Raths.

Ministri, Litz. Cavalier, Vänder, und übrige
...
...
...
die Deputirte davon ...

kayserl. Majestät ersten Trunk aber, welchen Ihme der Obrist-Erblandmundschenk gereicht, ist von der Miliz und aus dem großen Geschütz die dritte Salva geschossen und mehrmalen mit allen Glocken geläutet worden. Nachdeme die warme Speisen aufgehoben und das Confect aufgetragen worden, hat der Obrist-Erblandmünzmeister auf einer silbernen Taza erstlich Ihre Majestät dem Kayser und nachgehends Ihre Majestät der Kayserin die auf diesen Erbhuldigungsactum geschlagene goldene und silberne Gedächtnuß-Münzen alleruntertänigst präsentiert. Nachdeme beede kayserl. Majestäten von der Tafel aufgestanden und sich nach dem von dem Obrist-Erblandcaplan gesprochenen Danksagungsgebet in Dero Retirade verfüget, sein die samentliche Stände und Erbämter von Seiner kayserl. Majestät auf verschiedenen Tafeln so kostbar als herzlich tractieret worden. Womit dieser Huldigungsactus bei dem schönsten hellen und angenehmen Wetter mit allerseits vollkommener Vergnügung und ohne mindeste Confusion oder Unordnung erfreulichst beschlossen worden.

Den 11. Septembris hat bei beeden kayserl. Majestäten, Majestäten der Herr Erzbischof zu Salzburg (welcher abends zuvor allhier ankommen und sich jenseits der Donau in dem Hagen einlogiert) Audienz genommen und nachgehends bei der Tafel so lang aufgewartet, bis Seine kayserl. Majestät zum erstenmal getrunken. Den 12. ejusdem haben sich Ihre Majestät auf der Welser-Haid mit Hirsch-Bürsten erlustiget, bei welcher sich auch hochgedachter Herr Erzbischof eingefunden und zu Mittag mit Ihre kayserl. Majestät unter einem aufgeschlagenen Zelt gespeiset. Den 13. haben Ihre kayserl. Majestät dem Geheimen Rat beigewohnt und nachmittag verschiedene allergnädigste Audienzen erteilet. Sonntag den 14. Septembris haben beede kayserl. Majestäten vormittag den Gottesdienst in Dero Hofcapellen, nachmittag aber einer auf dem Platz gehaltenen Procession außerbaulichst beigewohnt. Selbigen Tag auch nachfolgende Promotiones allergnädigst publizieren lassen, als zu der kayserl. Geheimen Rats-Würden sein erhoben worden: Herr Gundomar Graf von Stahrenberg, Herr Otto Ferdinand Felix Graf von Hohenfeld, Herr Ferdinand Graf Khevenhüller, Herr Antonius Joseph Graf von Weissenwolff. Zu kayserl. Cammer-Herren aber Herr Michael Johann Graf von Althann, Herr Ludwig Graf Khevenhüller kayserl. General, Herr Carl Graf von Hardeck, Herr Franz Gotthardt Graf von Abensperg und Traun, Herr Julius Graf von Saint-Julien, Herr Graf von Mollart, Herr Franz Adam Graf von Polhaim, Herr Winulphus Graf von Stahrenberg, Herr Bonaventura Graf von Harrach, Herr Gundacker Graf von Herberstein, Herr Preysgott Graf von Kueffstain, Herr Quidowald Graf von Thürheim, Teutsch-Ordens-Ritter, Herr Albrecht Graf von Geyersperg, Herr Balthasar Graf von Dietrichstein, Herr Otto Dominicus Graf von Hohenfels, Herr Joseph Graf von Saint-Julien, Herr Otto Carl Maximilian Graf von Hohenfeld, Herr Franz Joseph Ernst Graf von Sprintzenstain, Herr Maximilian Graf Cauriani, Herr Norbert Antoni Oswald Graf von Salburg, Herr Franz Antoni Graf von Lamberg, Herr Joseph Graf von Thun, Herr Ernst Graf Preuner, Herr Norbert Graf von Trautmannstorff, Herr Joseph Graf Kanzianer, kayserl. Obrister.

Den 15. Septembris sein beede kayserl. Majestäten über Lambach (allwo allerhöchst Deroselben auf dem Traun-Fluß eine Fuchs- und Hasen-Bürst gehalten worden) nachmalen nacher Gmunden abgereiset und sich daselbst bis den 19. ejus-

dem mit Gams- und andern Jagden unterhalten, selben Tag aber wiederum glücklich allhier zu Linz ankommen. Den 20. ejusdem haben sich Ihre kayserl. Majestät zu einer abermalen von dem Herrn Graf Gundomar von Stahrenberg unweit dessen Herrschaft Wildberg angestellten Hirschjagd über die Donau erhoben. Den 22., 23. und 24. haben Ihre Majestät allhier zu Linz verbleiben und einigen Conferenzen beizuwohnen, auch verschiedenen allergnädigste Audienzen zu erteilen geruhet. Den 25. ejusdem sein beede kayserl. Majestäten über Enns nacher Steyr und Steyr-Garsten aufgebrochen, daselbst im Closter logiret und sich den 26. mit einer von dem Herrn Fürsten von Lamberg allerhöchst Deroselben gehaltenen Hirschjagd erlustiget. Den 27. über St. Florian, allwo Sie zu Mittag gespeiset, auf den Abend wiederum allhier in Linz glücklich angelanget. Sonntag den 28. und Montag den 29. Septembris, als am hohen Festtag des Heiligen Erzengl Michaelis, haben beede kayserl. Majestäten jedesmal dem Gottesdienst in Dero Hofcappellen andächtig abgewartet. Den 30. Septembris haben Ihre Majestät die Kayserin sich allergnädigst gefallen lassen, bei denen Closterfrauen S. Ursulae den ersten Stein zu ihrer neu erbauenden Kirchen zu legen. Ihre Majestät der Kayser aber haben vormittag dem geheimen Rat beigewohnet und nachmittag unterschiedliche allergnädigste Audienzen erteilet.

Den 1. Octobris, als an dem höchst erfreulichen Geburtstag Ihrer Majestät unsers allergnädigsten Kayzers, Königs, Erblandsfürsten und Herrn, Herrn, als welchen allerhöchst Dieselbe in das 48. zigste Jahr Dero glorreichen Alters getreten, ist der ganze Hof nebst deren anwesenden Herren Ständen in kostbarer Gala erschienen und die alleruntertänigste Gratulationes abgelegt. Besonders aber mehrgedacht der Stände Ausschuß in einer bei Ihrer Majestät erhaltenen allergnädigsten Audienz nicht nur im Namen deren Ständen den alleruntertänigsten Glückwunsch sondern auch zugleich wegen Ihrer Majestät auf Morgen bestimmten Abreis die Beurlaubung abgelegt und sammentliche Stände zu allerhöchsten kayserl. Hulden und Gnaden alleruntertänigst empfohlen. Wohingegen Seine Majestät in der allergnädigsten Beantwortung zu unaussprechlichen Trost der Stände und des ganzen Landes allermildst zu melden geruhet, Sie wären die Zeit Ihres allerhöchsten Aufenthaltes in diesem Land allzeit wohl zufrieden gewesen und versicherten gesammte Stände Ihrer fortwährend allerhöchsten kayserl. Hulden und Gnaden. Wie dann auch Ihre Majestät die Kayserin, da obgedachter Ausschuß bei allerhöchst Deroselben im Namen deren Ständen sich alleruntertänigst beurlaubet, auf gleiche Weis sie Stände Dero allerhöchsten kayserl. Hulden und Gnaden mit dem Beisatz allergnädigst versicherten, daß Sie in diesem Land allzeit ganz content gewesen. Vormittag wohnten Ihre kayserl. Majestäten dem in Dero Hofcapellen gehaltenen feierlichen Gottesdienst andächtigst bei, speisten hierauf zu Mittag unter einer angenehmen Tafel-Musik und unter Bedienung einer zahlreichen Hofstatt und sammentlichen Ständen. Nachmittag war alles zu Ihrer Majestäten Abreis veranstaltet und fuhren gleich nach der Tafel ein Teil von der Hofstatt nebst verschiedenen Ministren auf dem Wasser ab. Bei Hof aber ward eine Serenata gehalten und nach dem Abendessen von dem kayserl. Stuck-Hauptmann Seiner Majestät alleruntertänigsten Ehren auf der Donau ein Feuerwerk angezündet.